

## **Fragen zur Sekundarschule und zum Schulkonsens**

### **Warum soll es Sekundarschulen geben?**

Die Sekundarschule ist eine starke und zukunftsfeste Schule, die den Kommunen die Möglichkeit bietet, ein wohnortnahes, attraktives, umfassendes Schulangebot vorzuhalten. Sie ist damit eine Antwort auf den demografischen Wandel (zurückgehende Schülerzahlen) und das veränderte Elternwahlverhalten. Die Sekundarschule hält die Bildungsgänge länger offen und kommt dem Wunsch vieler Eltern nach längerem gemeinsamem Lernen entgegen. Diese Schule der Zukunft ist leistungsstark, vielfältig und gerecht.

### **Was ist die Sekundarschule?**

Sie ist eine Schule der Sekundarstufe I. Sie umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagschule. Sie erhält vom Land wie alle anderen allgemeinbildenden Ganztagschulen auch einen 20prozentigen Stellenzuschlag.

### **Warum heißt sie Sekundarschule?**

SPD und GRÜNE verfolgten das Konzept der Gemeinschaftsschule, wie es z.B. in Schleswig-Holstein unter diesem Namen von Bildungsforscher Ernst Rösner entwickelt und weitgehend umgesetzt wurde. Die CDU kritisierte die Namensgebung, da in NRW der Begriff in der Landesverfassung bereits belegt ist und etwas völlig anderes meint: Dort meint Gemeinschaftsschule die Gemeinschaftsgrund- bzw. – hauptschule im Gegensatz zur Bekenntnisschule. Im Zuge der Verhandlungen haben SPD und GRÜNE auf den Namen Gemeinschaftsschule verzichtet, um einen Konsens zu ermöglichen. Wichtiger war uns, dass sowohl das gemeinsame Lernen wie auch die gymnasialen Standards enthalten sind.

Dabei entspricht die Sekundarschule in wesentlichen Teilen dem, was wir mit der Gemeinschaftsschule als Modellvorhaben auf den Weg gebracht haben. Der Bildungsforscher Ernst Rösner kommentierte den Schulkonsens in der RP mit den Worten: "95 Prozent von dem, was die Gemeinschaftsschule vorsah, werden nun möglich." Unter dem Begriff Sekundarschule hatte der Verband Bildung und Erziehung vbe 2005 ein fast gleiches Modell vorgestellt.

### **Wie groß ist eine Sekundarschule?**

Sie ist mindestens dreizügig, um ein differenziertes Angebot und damit eine pädagogische Qualität zu sichern. Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 25. Wenn Bedarf für eine mindestens vierzügige integrierte Schule mit einer eigenen gymnasialen Oberstufe besteht, ist eine Gesamtschule zu gründen, für deren Errichtungsgröße der Wert 25 Kinder pro Klasse gilt. Damit wird auch die Mindestgröße zur Gründung von Gesamtschulen von 112 SchülerInnen auf 100 gesenkt.

### **Kann die Sekundarschule auch mit Teilstandorten geführt werden?**

Ja, horizontale Teilstandortbildungen (z.B. Standort A Jahrgang 5-6, Standort B Jahrgang 7-10) sind möglich. Das erleichtert Kommunen die räumliche Unterbringung in vorhandenen Schulgebäuden. Bei vertikalen Lösungen (Standort A Jahrgang 5-10, Standort B Jahrgang 5-10) kann ein Teilstandort auch zweizügig geführt werden, wenn der andere Standort mindestens dreizügig geführt wird. Dies gilt, wenn damit das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

**Wie wird in der Sekundarschule gelernt?**

In den Jahrgängen 5 und 6 wird unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung gemeinsam gelernt (integriert), danach kann dieses integrierte Konzept bis zur Klasse 10 fortgeführt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Kinder ab Klasse 7 entweder in einzelnen Fächern differenziert zu unterrichten (teilintegriert) oder die einzelnen Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums vollständig abzubilden (kooperativ). Bei dreizügigen Sekundarschulen kommen realistisch gesehen nur die ersten beiden Optionen in Betracht. Über das Grundkonzept entscheidet der Schulträger unter Beteiligung der Schulkonferenz.

**Lernen in der Sekundarschule alle Kinder nach gymnasialen Standards?**

Alle Kinder werden ihren Talenten und Begabungen nach individuell gefördert. Niemand wird überfordert aber auch nicht unterfordert. Ähnlich wie an der Gesamtschule wird an der Sekundarschule auch nach gymnasialen Standards unterrichtet, je nach dem Lernfortschritt der Kinder. Die zweite Fremdsprache kann ab Klasse 6 gewählt werden. Ab Klasse 8 gibt es ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache, um damit für Schülerinnen und Schüler, die sich erst dann entscheiden, die Anschlussfähigkeit für das Abitur zu sichern. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Die Lehrpläne orientieren sich an denen der Gesamtschule und der Realschule. Dadurch werden auch gymnasiale Standards gesichert.

**Welche Abschlüsse können an der Sekundarschule erworben werden?**

SchülerInnen können den Hauptschulabschluss, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erwerben.

**Führt die Sekundarschule Kinder auch zum Abitur?**

Mit dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses haben die SchülerInnen die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des Berufskollegs. In der Regel dauert der Bildungsgang zum Abitur damit neun Jahre (sechs Jahre an der Sekundarschule, drei Jahre in der Oberstufe).

**Wo machen SchülerInnen der Sekundarschule Abitur?**

Die Sekundarschule hat keine eigene Oberstufe, geht aber eine oder mehrere verbindliche Kooperationen mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein. In dieser Kooperation werden u.a. die Sprachfolgen und Fächerkombinationen aufeinander abgestimmt und der Übergang von der Sekundarstufe I und II im Sinne der SchülerInnen optimiert. Damit wissen die Eltern bereits bei der Anmeldung, wo ihr Kind das Abitur gegebenenfalls erwerben kann.

**Wer entscheidet, wo eine Sekundarschule gegründet wird?**

Die Schulentwicklungsplanung ist Aufgabe der kommunalen Schulträger (Städte und Gemeinden). Die Gründung einer Sekundarschule, die in der Regel aus der Zusammenführung verschiedener Schulformen erfolgt, ist möglich, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht (Schülerzahlentwicklung und Befragung der Grundschullehrer). Sekundarschulen können auch durch den Zusammenschluss von Schulen benachbarter Schulträger entstehen. Die Errichtung einer Sekundarschule wird vom kommunalen Schulträger unter Einbindung der Schulkonferenzen und in Abstimmung mit ggf. betroffenen benachbarten kommunalen Schulträgern beschlossen.

**Was geschieht, wenn es über die Gründung unter den Kommunen Streit gibt?**

Die Errichtung einer Sekundarschule soll möglichst im regionalen Konsens erfolgen. Die Bezirksregierung als Schulaufsicht übernimmt dabei eine moderierende Rolle. Dabei orientiert sie sich an dem Mediationsverfahren, das der Städte- und Gemeindebund NRW hierzu entwickelt hat. Ein Vetorecht einzelner Schulen gibt es nicht und kann es nicht geben, da dies gegen die Kommunalverfassung NRW verstoßen würde.

Die kommunalen Schulträger und die Träger von privaten Ersatzschulen informieren sich gegenseitig über ihre Planungen.

**Was geschieht mit den bisher genehmigten 12 Gemeinschaftsschulen?**

Sie genießen für die Dauer des Modellversuchs Bestandsschutz und werden rechtlich abgesichert. Das gilt auch für die zwei Gemeinschaftsschulen mit eigener gymnasialer Oberstufe. Danach werden sie unter Wahrung ihrer Struktur in das Regelschulsystem überführt. Sie können auch vorzeitig eine Umwandlung beantragen.

**Was geschieht mit den bestehenden 25 Verbundschulen?**

Sie genießen ebenfalls Bestandsschutz, können aber auch die Umwandlung in eine Sekundarschule beantragen.

**Was wird jetzt aus Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien?**

Wenn sie vor Ort gewollt sind und genügend Anmeldungen haben, bleiben sie bestehen. Von Landesseite wird keine Schulform abgeschafft.

**Gibt es weiterhin Gesamtschulen?**

Ja. Für neue Gesamtschulen gilt künftig eine niedrigere Errichtungsgröße. Statt 112 Anmeldungen sollen künftig nur noch 100 Anmeldungen für vier Parallelklassen nötig sein.

Es gibt also künftig zwei integrierte Schulformen – die Gesamtschule und die Sekundarschule.

### **Warum wird die Verfassung geändert, wenn die Hauptschule doch nicht abgeschafft werden soll?**

Die Verfassung schreibt vor, dass jedes Kind das Recht hat schulgeldfrei die Volksschule zu besuchen und die Kommunen dieses Schulangebot vorhalten müssen. So sollte nach dem Krieg der kostenfreie Zugang zur Schulbildung gesichert werden. Ende der sechziger Jahre wurde die Volksschule in Grund- und Hauptschule geteilt. Die Hauptschule gilt seither als Pflichtschule. Die Verfassungswirklichkeit hat sich aber deutlich geändert: Nicht nur die Hauptschule ist schulgeldfrei, sondern alle öffentlichen Schulen in NRW. Die Hauptschule wird auch nicht mehr von der Mehrheit der Kinder eines Jahrgangs besucht, sondern oft nur noch von weniger als 10%. Vor dem Hintergrund ist es für Kommunen immer schwieriger, das explizite Hauptschulangebot vorzuhalten. Die Verfassungsänderung sieht vor, die Pflicht zur Vorhaltung der Hauptschule abzuschaffen. Die Hauptschule als solche bleibt aber weiterhin als eine Schulform im Schulgesetz.

### **Warum wird die Verfassung ergänzt?**

Der CDU hatte öffentlich gefordert, die Realschule und das Gymnasium in der Verfassung zu verankern. Das haben SPD und GRÜNE abgelehnt. Auch die (Gymnasial-)Direktorenvereinigungen und die Landeselternschaft der Realschulen haben sich dagegen ausgesprochen. Stattdessen soll in der Verfassung nun der Satz aufgenommen werden: "Das Land gewährleistet in allen Landesteilen ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst." Das Gliederungsgebot ist schon heute in Artikel 10 verankert und konnte nicht verhandelt werden. Neu ist also, dass erstmals die integrierten Schulformen in der Verfassung aufgenommen werden. Konkrete Schulformen werden nicht genannt, um eine zukünftige Schulentwicklung nicht zu eng zu fassen.

### **Wie sieht der weitere Fahrplan aus?**

Die „Gemeinsamen Leitlinien“ von CDU, SPD und GRÜNEN zum Schulkonsens wurden am 19.07. in den Fraktionen beschlossen und anschließend der Presse vorgestellt. Am 20.07. wurden in der Plenarsitzung des Landtags die eingebrachten Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN zur Änderung der Verfassung und des Schulgesetzes diskutiert. Mit einem gemeinsamen Entschließungsantrag haben CDU, SPD und GRÜNE klargestellt, dass sie beabsichtigen auf der Grundlage der Leitlinien gemeinsame Gesetzentwürfe vorzulegen und ihre eigenen - die CDU hatte schon im Mai einen vorgelegt – zurückzuziehen.

Die Gesetzentwürfe werden im Sommer erarbeitet und sollen am 7.9. von den Fraktionen verabschiedet und in einer Sondersitzung des Plenums am 9.9. eingebracht werden. In einer großen Anhörung am 5.10. werden dann ExpertInnen aus über 50 Verbänden und Institutionen sich zu den Entwürfen äußern. Die Auswertung der Anhörung erfolgt im Schulausschuss am 12.10. Die abschließende Behandlung und Beschlussfassung ist für das Plenum am 19.10. vorgesehen. Das ist ein sehr ehrgeiziger Fahrplan, aber viele Kommunen warten dringend darauf, nun nach dem Schulkonsens auch eine klare rechtliche Grundlage für die weitere Schulentwicklungsplanung zu erhalten.

**Wann sollen die ersten Sekundarschulen starten?**

Die gesetzliche Grundlage für die Sekundarschule wird mit einer Änderung des Schulgesetzes möglich. Bis zum Herbst soll auf der Basis der zwischen den Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbarten Leitlinien diese Änderung des Schulgesetzes erfolgen.

Die Kommunen hätten dann eine sichere Grundlage, um die nötigen Elternbefragungen, Abstimmungsprozesse und Beschlüsse herbeizuführen. Dann könnten die ersten Sekundarschulen zum Schuljahr 2012/2013 an den Start gehen.

**Was sollen Kommunen tun, die bislang eine Gemeinschaftsschule gründen wollten?**

Die Prozesse sollten vor Ort weiter entwickelt werden. Kommunen, die bislang eine Gemeinschaftsschule als Schule der Sekundarstufe I gründen wollen, sollten nun eine Sekundarschule planen. Kommunen, die bislang eine Gemeinschaftsschule mit eigener gymnasialer Oberstufe planten, sollten nun die Gründung einer Gesamtschule unter den verbesserten Bedingungen vornehmen.

Für weitere Fragen kann man sich an das Ministerium wenden, das eine Projektgruppe Gemeinschaftsschule eingerichtet hatte.

**Was ist mit der Idee einer Schule von 1-10?**

Im Modellvorhaben Gemeinschaftsschulen war auch die Möglichkeit vorgesehen, eine Schule aus Primar- und Sekundarstufe I zu bilden. Hierzu gab es bislang keine Anträge, wohl erste Überlegungen. Deshalb soll die Möglichkeit auf dem Weg eines neuen Modellvorhabens eröffnet werden, das dann auch wissenschaftlich begleitet wird.

**Was steht noch im Schulkonsens?**

- Die Klassengrößen werden in der Sekundarschule bei 25 liegen und der Klassenfrequenzwert für Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien werden schrittweise auf 26 gesenkt, für Grundschulen auf 22,5.
- Zur Sicherung kleiner Schulstandorte sollen differenzierte Lösungen erarbeitet werden.
- Über die Grundstellenzuweisung hinaus sollen kriteriengeleitete Ansätze wie der Sozialindex ausgebaut und aktualisiert und um einen Inklusionsindex ergänzt werden, damit die Schulen entsprechend der jeweiligen besonderen Herausforderung ausgestattet werden.
- Gleichzeitig bekräftigen CDU, SPD und GRÜNE die gemeinsame Position zur Inklusion und dem daraus erwachsenden Prozess.

22.07.2011